



KOSTENZUSCHUSS FÜR PSYCHOTHERAPIE IN ÖSTERREICH

Grundprinzip

Wenn Sie eine Psychotherapie **bei mir als anerkanntem Psychotherapeuten ohne Kassenvertrag** in Anspruch nehmen, bezahlen Sie die Therapiesitzungen zunächst selbst.

Anschließend können Sie bei Ihrer **Gesundheitskasse einen Kostenzuschuss** beantragen. Die Gesundheitskasse übernimmt **einen Teil der Kosten pro Sitzung**, der restliche Betrag bleibt Ihr Eigenanteil.

Voraussetzungen für den Zuschuss

Damit die Krankenkasse einen Zuschuss zahlt, müssen in der Regel folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Es muss eine **psychische Belastung** vorliegen, für die eine **Diagnose** gestellt werden kann.
- Sie haben eine **ärztliche Bestätigung / Überweisung**, dass eine Psychotherapie medizinisch sinnvoll ist.
- Die Behandlung muss bei einer **anerkannten Psychotherapeutin / einem anerkannten Psychotherapeuten** erfolgen, wie in meiner Praxis.

Wie hoch ist der Zuschuss?

Der Zuschuss hängt von Ihrer Krankenkasse ab.

Aktuelle Beträge pro Einheit (ca. 50 Minuten):

- **ÖGK:** € 33,70
- **SVS:** € 50,00
- **BVAEB:** € 50,20

Die Kosten einer Therapieeinheit liegen darüber, daher bleibt **ein Teil der Kosten als Eigenanteil** bei Ihnen.

Ablauf – Schritt für Schritt

- **Erstgespräch in meiner Praxis**
Dabei sprechen wir gemeinsam über mögliche/passende Diagnosen.
- **Ärztliche Bestätigung einholen**
(z. B. vom Hausarzt oder Psychiater)
- **Beginn der Psychotherapie**
- **Rechnung bei der Krankenkasse einreichen**
Dafür benötigen Sie:
 - ✓ Rechnung aus meiner Praxis,
 - ✓ Zahlungsbestätigung,
 - ✓ ärztliche Bestätigung.
- **Der Kostenzuschuss wird auf Ihr Konto überwiesen**

Genehmigung weiterer Stunden

- Die **ersten etwa zehn Einheiten** werden meist ohne Bewilligung bezuschusst.
- Für weitere Stunden kann eine **Genehmigung der Gesundheitskasse erforderlich sein**.
Das können wir bei Bedarf weiter besprechen.